968/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 962/J - NR/2000, betreffend die Schließung der "Nebenbahnen" in den Bezirken Wr. Neustadt und Neunkirchen, die die Abgeordneten Wittmann und Genossen am 21. Juni 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich darf ich zur Nebenbahnproblematik folgendes ausführen: Es besteht die Absicht des Vorstandes der OBB, bei bestimmten Nebenbahnen den Personen - bzw. Güterverkehr oder den Betrieb der Infrastruktur einzustellen. Es werden zu diesem Thema jedoch noch Gespräche mit dem Vorstand der ÖBB stattfinden. Wie ich in der "AktueIlen Stunde des Parlaments" am 6.6.2000 feststellte, wird es aber zu keinem Kahlschlag bei den Nebenbahnen kommen. Grundsätzlich sind folgende Szenarien bei der Einstellung von Nebenbahnen möglich:

a. Die ÖBB stellt den Güterverkehr oder den Personenverkehr ein

Dadurch würden freie Zugtrassen zur Verfügung stehen. Im Lichte des freien Netzzuganges für Dritte können diese Zugtrassen von anderen konzessionierten Eisenbahnverkehrsunternehmen genutzt werden. Das Land aber auch sonstige

Interessierte können außerdem Verkehrsdienstverträge mit diesen neuen konzessionierten Eisenbahnverkehrsunternehmen abschließen und bestimmte Leistungen gegen Bezahlung in Auftrag geben.

 b. Die ÖBB beabsichtigen den Personen - und Güterverkehr und den Betrieb der Infrastruktur einzustellen

Diese Einstellung unterliegt den Bestimmungen des § 29 Eisenbahngesetz. D.h. die ÖBB müssen einen Einstellungsantrag bei der Eisenbahnbehörde stellen. Nach entsprechender Prüfung kann, um den Betrieb auf einer von den ÖB8 eingestellten Nebenbahn weiterhin aufrecht zu erhalten, eine öffentliche - europaweite - Ausschreibung durchgeführt und Interessenten für die Aufrechterhaltung des Betriebes gesucht werden. Die Ausschreibungskriterien könnten dabei nach folgenden Prioritäten geordnet werden:

- Betrieb der Infrastruktur und des Güter und Personenverkehrs
- Güter und Personenverkehr
- Personen oder Güterverkehr
- Anschlussbahnähnlicher Betrieb
- Betrieb als Museumsbahn.

Der Bund würde in den ersten drei Fällen diesen neuen Eisenbahnunternehmen auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen analog den Regelungen für Privatbahnen zur Verfügung stellen. Bei Übernahme der Infrastruktur durch Dritte würden diesen selbstverständlich die Förderungsinstrumentarien nach dem Privatbahnunterstützungsgesetz zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein

Zu den Fragen 5 und 6:

Die ÖBB beabsichtigen aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen den Personenverkehr auf der Strecke Friedberg - Oberwart einzustellen.

Zu Frage 7:

Im aktuellen Elektrifizierungsprogramm der ÖBB ist eine Elektrifizierung der Strecke Wiener Neustadt - Friedberg (-Oberwart) - Fehring nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Nein

Zu Frage 10:

Die ÖBB werden ein kundengerechtes, dem Bedarf entsprechendes und wirtschaftlich vertretbares Verkehrsangebot zur Verfügung stellen.